

WINGs – Work Experience in Great Britain

4 Wochen Auslandspraktikum in Portsmouth/GB

(Ausführliche Teilnehmerinformation)

Zielgruppe:

Das Programm richtet sich an **Auszubildende in dualen Ausbildungsberufen**, die ihre Englischkenntnisse verbessern, interkulturelle Kompetenzen erwerben sowie die britische Kultur im familiären und beruflichen Umfeld näher kennen lernen möchten. Teilnehmen können alle Auszubildende in dualen Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsverträge bei der IHK Siegen registriert sind. Zu den unten genannten Terminen finden Gruppentermine statt, darüber hinaus sind individuelle Entsendungen außerhalb der Gruppentermine möglich. Angestrebt werden Gruppengrößen von 5 bis 15 Teilnehmenden. Insbesondere für Azubis aus kaufmännischen Berufen und aus dem technisch-gewerblichen Bereich bestehen sehr gute Vermittlungschancen, Auszubildende anderer Berufsbilder können nach Rücksprache mit der britischen Partnerorganisation aber ebenfalls am Programm teilnehmen. Bei den Praktikumsbetrieben in Großbritannien handelt es sich überwiegend um kleine oder mittlere Unternehmen der verschiedensten Branchen.

Termine (einschließlich An- und Abreise):

- Frühjahr B 2019:** **14.04. – 11.05.2019***
- Sommer 2019:** **11.08. – 07.09.2019**
- Herbst 2019:** **13.10. – 09.11.2019**
- individueller Gruppentermin (ab 3 Personen)** _____
- Nach Rücksprache individuell, Termin:** _____

*unter Vorbehalt

Teilnahmevoraussetzungen:

- Die Teilnehmer/-innen müssen volljährig sein und sich zum Zeitpunkt des Auslandspraktikums in einem **betrieblichen Ausbildungsverhältnis** befinden, welches bei der IHK Siegen eingetragen ist. Der Ausbildungsbetrieb erklärt sein Einverständnis an der Maßnahme durch Unterschrift auf der Anmeldung. Der Auslandsaufenthalt gilt als Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte. Er sollte durch eine Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildenden vertraglich geregelt und bei der zuständigen Kammer angezeigt werden. Entsprechende Musterverträge können bei der IHK Siegen angefordert werden. Die Pflicht zur Zahlung der Ausbildungsvergütung bleibt auch während eines Auslandsaufenthaltes bestehen. Eine Verrechnung des Auslandsaufenthaltes mit Urlaubsansprüchen ist unzulässig.
- **Englischkenntnisse** gemäß Niveaustufe B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen werden vorausgesetzt (Selbsteinschätzung, bei Unsicherheit über das eigene Sprachniveau bitte Rücksprache mit der IHK Siegen).
- Teilnehmer/-innen müssen durch entsprechende mit der Anmeldung einzureichende Bewerbungsunterlagen und in einem persönlichen Gespräch mit der IHK Siegen verdeutlichen, dass sie für ein Auslandspraktikum hinreichend motiviert und bereit sind,

die mit dem Stipendium in Zusammenhang stehenden Dokumentations- und Nachweispflichten zu erfüllen. Diese Pflichten sind Bestandteil eines separaten Teilnehmervertrages, der zwischen der IHK Siegen und den Teilnehmenden abgeschlossen wird. Unbedingt zu beachten sind die Termine und Fristen der Checkliste, die die IHK Siegen zum Ablauf zur Verfügung stellt.

- **Die Anmeldung/Bewerbung muss spätestens 3 Monate im Voraus** erfolgen! Über Ausnahmefälle entscheidet die IHK Siegen. Falls es die Organisation erfordert, kann die IHK Siegen auch eine frühere Bewerbungsfrist festlegen.
- Die aktive Teilnahme an einem **Vorbereitungsseminar, einem Nachbereitungstreffen und der Europass-Verleihung** bei der IHK Siegen ist verpflichtender Bestandteil des Projektes.
- Die Pflicht zum Führen des **Berichtsheftes** besteht auch im Ausland fort.
- Auszubildende müssen eine **Freistellung von der Berufsschule** nachweisen. Im Ausland muss keine vergleichbare Berufsschule besucht werden, der Auszubildende ist aber dazu verpflichtet, den versäumten Berufsschulstoff selbstständig nachzuarbeiten.
- Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin zur Einreise nach Großbritannien ein Visum benötigen, ist er/sie für die rechtzeitige Beantragung sowie die Erledigung aller in diesem Zusammenhang stehenden Formalitäten und Zahlungen selbst verantwortlich. Für EU-Bürger/-innen genügt für die Einreise nach Großbritannien ein **gültiger Reisepass**.

Bitte dringend beachten: Die Teilnahme an einem Auslandspraktikum erfordert ein gewisses Maß an Offenheit und Flexibilität! Die Informationen der britischen Partnerorganisation zu den Gastfamilien erfolgen erfahrungsgemäß erst unmittelbar (in den letzten Tagen) vor der Anreise nach Portsmouth. Die Bekanntgabe der Praktikumsbetriebe erfolgt in der Regel erst vor Ort. Kurzfristige Änderungen der Praktikumsbetriebe und Gastfamilien können in Ausnahmefällen vorkommen. Dies alles sind keine Gründe, die Auslandsmaßnahme nicht anzutreten oder vorzeitig abzubrechen! Ein realistisches Bild der Gegebenheiten vor Ort vermittelt ein separates Dokument der IHK Siegen („Wichtige Infos“), mit welchem sich alle Interessenten kritisch und gründlich auseinandersetzen sollten.

Inhalt des Programms:

Das Programm dauert insgesamt **4 Wochen**. Am Montag nach der Anreise findet eine interkulturelle Einführung in der Gruppe und ein Stadtrundgang in Portsmouth statt, Praktikumsbeginn in den zumeist kleinen und mittelständischen Praktikumsbetrieben in Portsmouth und der näheren Umgebung ist am Dienstag. Durch die **Unterbringung in Gastfamilien** (mit Halbpension) lernen die Azubis zusätzlich die britische Alltagskultur näher kennen und vertiefen ihre Sprachkenntnisse im täglichen Gebrauch. Die Betreuung und Vermittlung in Portsmouth erfolgt durch eine von der IHK Siegen beauftragte Partnerorganisation. Die IHK Siegen organisiert für die Teilnehmer/-innen ein **Vorbereitungs- und Kennenlernetreffen** in Deutschland (ca. ein Monat vor der Ausreise) sowie ein **Nachbereitungstreffen und die Europass-Verleihung**.

Zertifikate:

Die Teilnehmer/-innen erhalten den europass Mobilität.

Kosten:

Insgesamt 20 Teilnehmer/-innen, die in der dualen Erstausbildung sind, werden über die IHK Siegen mit 1400 Euro pro Teilnehmer gefördert. Damit sind die Kosten für die Unterbringung in Gastfamilien inkl. Halbpension, die Kosten für die Auslands-Kranken-, Berufsunfall- und Haftpflichtversicherung für Schäden am Praktikumsplatz abgedeckt sowie ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 146,04 Euro, der an die Teilnehmenden von der IHK Siegen überwiesen wird.

Die entsendenden Ausbildungsbetriebe übernehmen die Kosten in Höhe von 350 Euro pro Teilnehmer für die Vermittlung der Gastbetriebe und Gastfamilien, für die interkulturelle Vorbereitung, Stadtführung und Betreuung durch die Partnerorganisation vor Ort.

Die Teilnehmer tragen die Anreise- und Fahrtkosten.

Bewerbung:

- Anmeldeformular, unterschrieben von Teilnehmer/-in und Ausbildungsbetrieb (erhältlich bei der IHK Siegen); Teilnehmerinformation, unterschrieben von Teilnehmer/-in
- Letter of Motivation (in Englisch)
- Europass-Lebenslauf (in Deutsch und Englisch):
- Formular „Freistellung von der Berufsschule“ (erhältlich bei der IHK Siegen, kann ggf. auch nachgereicht werden)
- Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag “ (erhältlich bei der IHK Siegen, kann ggf. auch nachgereicht werden)

Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist zusätzlich ein **Anmeldeformular** der britischen Partnerorganisation auszufüllen. Kurz vor der Anreise nach Portsmouth benötigt die britische Partnerorganisation ein **ärztliches Attest** (auszustellen in der letzten Woche vor Anreise) sowie eine **Kopie des Reisepasses**. In einigen Fällen wird, je nach Arbeitsplatz auch ein **Führungszeugnis** verlangt.

Versicherungen:

Werden Auszubildende im Rahmen der Ausbildung mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebs ins Ausland entsendet, besteht innerhalb der EU der Schutz der **deutschen Sozialversicherungen** (Renten-, Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung) i. d. R. weiter. Die **Entsendebescheinigung** bestätigt die Gültigkeit der deutschen Rechtsvorschriften während des Auslandsaufenthalts. Ausgestellt wird die Entsendebescheinigung von der zuständigen Krankenkasse. Die erforderlichen Formulare können auf den Internetseiten der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA) heruntergeladen werden (**Formular A1** für EU-Bürger, Formular E 101 für Drittstaatsangehörige). Das Vereinigte Königreich hat den Europäischen Rat am 29.03.2017 über seine Absicht informiert, aus der Europäischen Union auszutreten. Aus heutiger Sicht (01/2019) wird das europäische Koordinierungsrecht in Form der Verordnungen (EG) 883/04 und 987/09 beziehungsweise Verordnungen (EWG) 1408/71 und 574/72 auf das Vereinigte Königreich mit Inkrafttreten des verhandelten Abkommens oder spätestens zum 29.03.2019 keine Anwendung mehr finden. Wie die sozialversicherungsrechtliche Situation ab dem 30. März 2019 aussieht, ist aus heutiger Sicht (01/2019) offen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine verlässliche Auskunft hinsichtlich der dann geltenden Rahmenbedingungen im Bereich der sozialen Sicherheit.

Im Falle einer Erkrankung können auch im Ausland Sachleistungen der Krankenkassen in Anspruch genommen werden. Informationen darüber, welche Sachleistungen im Ausland übernommen werden, erhält man bei der jeweiligen Krankenkasse. Grundsätzlich empfiehlt sich der Abschluss von **zusätzlichen Versicherungen**, da z.B. ein Krankenrücktransport nicht durch Regelleistungen abgedeckt wird. Bei einem Arbeitsunfall ist der Ausbildungsbetrieb zu verständigen. Dieser informiert den zuständigen deutschen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft). Die Berufsgenossenschaft muss vorab über den Auslandsaufenthalt informiert werden.

Für die Gewährung der IHK-Förderung benötigt die IHK Siegen einen Nachweis über eine in Großbritannien gültige Kranken-, Berufsunfall- und Haftpflichtversicherung für Schäden am Praktikumsplatz. Über die Dr. Walter GmbH in Neunkirchen-Seelscheid wird für alle Teilnehmenden ein Versicherungspaket (Auslandskranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) abgeschlossen. **Die Kosten für dieses verpflichtende Versicherungspaket betragen 1,07 € pro Person/Tag (bei 28 Reisetagen 29,96 € pro Person, Stand 01/2019) und sind in der Förderung durch die IHK Siegen enthalten.**

Da eine finanzielle Förderung nur bei einer vollständigen Teilnahme am Programm möglich ist, empfehlen wir zusätzlich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Im Falle einer vorzeitigen Stornierung vor Programmbeginn bzw. eines Abbruchs der Maßnahme können Kosten von bis zu 100 % der Programmkosten entstehen, die nicht über die IHK Siegen getragen werden können. Weitere Versicherungen liegen im Ermessen des einzelnen Teilnehmers/der einzelnen Teilnehmerin. Lassen Sie sich im Zweifel von einem Versicherungsfachmann beraten!

Mit dem Inhalt dieser Teilnehmerinformation erkläre ich mich einverstanden. Die „Wichtigen Infos“ zu den Gegebenheiten vor Ort und die Checkliste zum Ablauf des Programms habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu Zwecken der Projektdurchführung, Abrechnung und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Weiterhin willige ich ein, dass Fotoaufnahmen von mir, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Programms stehen, veröffentlicht werden.

Die Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten kann ich jederzeit schriftlich oder per Email gegenüber der IHK Siegen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Teilnehmer/-in:

Datum _____ Unterschrift _____